

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



01.11.2017

Beschlussantrag Nr. : 266-2017

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Haushalt
Budget / Produkt: 20/ 11.13.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Beratung der Ortsbürgermeister	07.11.2017			
Ortschaftsrat Greppin	20.11.2017			
Ortschaftsrat Holzweißig	21.11.2017			
Ortschaftsrat Bitterfeld	22.11.2017			
Ortschaftsrat Thalheim	22.11.2017			
Ortschaftsrat Bobbau	23.11.2017			
Ortschaftsrat Rödgen	23.11.2017			
Ortschaftsrat Wolfen	29.11.2017			
Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2017			
Stadtrat	13.12.2017			

Beschlussgegenstand:

Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2018 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA i.V.m. § 2 Abs. 2 Ziffer 7 KomHVO

Antragsinhalt:

Der Stadtrat beschließt das Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2018 und Folgejahre auf der Grundlage der Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2018.

Begründung:

Gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA besteht die Pflicht, den Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Gelingt der Haushaltsausgleich trotz aller Anstrengungen nicht, ist gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA i.V.m. § 2 Ziffer 7 KomHVO ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - KVG LSA
Kommunalhaushaltsverordnung

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?** keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: keine

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen): keine

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **266-2017**

Anlagen:

Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2018 und Folgejahre

- vollständiges Dokument: Ortsbürgermeister, Haupt- und Finanzausschuss und Stadtrat

- ortsteilbezogene Auszüge: Ortschaftsräte